



Besondere Nutzungsbedingungen der 01058 Telecom GmbH für Auskunft und Weitervermittlung

Folgende Bestimmungen gelten für Dienstleistungen der 01058 GmbH, die in der Auskunft zu nationalen Telefonanschlüssen und der Weitervermittlung von Telefonverbindungen bestehen.

1. Besondere Nutzungsvoraussetzungen

- 1.1. Eine erfolgreiche Weitervermittlung der Telefonverbindung des Kunden durch die 01058 GmbH ist nur möglich, soweit der Teilnehmernetzbetreiber, der dem Kunden den Teilnehmeranschluss bereitstellt, die Durchschaltung der Verbindung zur 01058 GmbH unterstützt.
- 1.2. Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen sind ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung mit der 01058 GmbH nicht berechtigt, die Dienste der 01058 GmbH zu nutzen.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag wird jeweils für die Dauer der durch die Wahl der Diensterufnummer eingeleiteten Telefonverbindung einschließlich einer eventuellen Weiterverbindung geschlossen.

3. Umfang der Auskunftsdienstleistung

Die Auskünfte können jeweils nur insoweit erteilt werden, wie die Informationen der 01058 GmbH zur Verfügung stehen und der jeweilige Anschlussinhaber seine Eintragung in Kundenverzeichnisse der jeweiligen Telekommunikationsanbieter beantragt hat. Für die Richtigkeit dieser Angaben und Auskünfte trifft die 01058 GmbH keine Haftung. Ansprüche auf Schadensersatz in Bezug auf die Angaben und Auskünfte sind ausgeschlossen.

4. Weitervermittlung

- 4.1. Die 01058 GmbH kann innerhalb des Auskunftsdienstes eine Weitervermittlung des Anrufers zu allen Telefonanschlüssen anbieten. Auf Wunsch des Kunden vermittelt die 01058 GmbH den Kunden zu dem von ihm gewünschten Anschluss weiter. Der Kunde kann hierbei systembedingt bestimmte Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses oder Anschlusses des ISDN (z.B. Tarifinformation, Übermittlung von Zählimpulsen, Rückruf bei Besetzt) nicht nutzen.
- 4.2. Der Erfolg der Weitervermittlung ist von der Erreichbarkeit des Zielteilnehmers abhängig. Dieser Erfolg setzt auch voraus, dass eine entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarung mit dem entsprechenden Teilnehmernetzbetreiber besteht.
- 4.3. Für jede erfolgreiche Anwahl des Auskunftsdienstes fällt einmalig der durch die Preisliste (Ziffer 5.2 des Allgemeinen Teils der AGB) bestimmte Verbindungspreis an. Zusätzlich entstehen pro angefangener Verbindungszeit Kosten in Höhe des jeweils angegebenen Preises. Für die Weitervermittlung von Gesprächen gilt, sofern diese angeboten wird, der für die Weitervermittlung angegebene Preis. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Teilnehmernetzbetreibers des Kunden.

5. Im Übrigen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der 01058 GmbH.